

Diese Muster-Standmitteilung ist für die Versicherer unverbindlich. Ihre Verwendung ist rein fakultativ. Abweichende Standmitteilungen können verwendet werden.

Jährliche Mitteilung zum Stand Ihrer Versicherung

Guten Tag Frau/Herr Musterfrau/mann,

Sie haben bei uns eine private „Rentenversicherung + Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“ abgeschlossen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Eine gute Wahl: Denn eine private Rentenversicherung garantiert Ihnen die Zahlung einer lebenslangen Rente. Egal, ob Sie 80, 90 oder über 100 Jahre alt werden. Die eingeschlossene Berufsunfähigkeitszusatzversicherung garantiert Ihnen dabei zusätzlichen Versicherungsschutz im Falle der Berufsunfähigkeit. Heute informieren wir Sie über

- den aktuellen Stand Ihrer *Überschussbeteiligung*↑ und
- die finanziellen Leistungen aus Ihrer Versicherung.

Um Ihnen das Lesen unserer „Jährlichen Mitteilung“ zu erleichtern, haben wir Fachwörter mit ↑ markiert und im Anhang erläutert.

Alle im Folgenden genannten finanziellen Leistungen setzen voraus, dass

- sich Ihre Versicherung seit dem xx.xx.xxxx¹ nicht geändert hat, und
- Sie weiter Ihre vereinbarten Beiträge zahlen und keine Beiträge offen sind².

Davon später abzuziehende Steuern und Abgaben sind nicht berücksichtigt.

Ihre Vertragsdaten

<u>[Name Produkt/Tarif]</u>	
Versicherungs-Nr.	
Versicherungsnehmer	
Versicherte Person	
Versicherungsbeginn	xx.xx.xxxx
monatlicher /.../ jährlicher Beitrag	xxx €
Versicherungsdauer↑ des Berufsunfähigkeitsschutzes	xx Jahre
Ende der Leistungsdauer↑ des Berufsunfähigkeitsschutzes ³	xx.xx.xxxx
Vereinbarter Rentenbeginn ⁴	xx.xx.xxxx

Wie viele Beiträge wurden bisher gezahlt?^{5,6}

Die Summe der gezahlten Beiträge beträgt xxx €⁷.

Wie hat sich Ihr Vertrag im letzten Jahr entwickelt?⁸

Garantiertes Kapital ⁹ zum xx.xx.xxxx-1	xxx €
Beiträge im letzten Jahr	+ xxx €
Beiträge für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung	- xxx €
Beitragsverrechnung ¹⁰	+ xxx €
Erträge ¹¹ im letzten Jahr	+ xxx €
Abschluss- und Vertriebskosten im letzten Jahr ¹²	- xxx €
Verwaltungskosten im letzten Jahr ¹³	- <u>xxx €</u>
Garantiertes Kapital zum xx.xx.xxxx	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> [↑]	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ^{↑14}	+ xxx €
<i>Gesamtkapital</i> [↑] zum xx.xx.xxxx	xxx €

Das Gesamtkapital[↑] kann schwanken oder sich verringern: Der *Schlussüberschuss*[↑] kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*[↑] kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*[↑] schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*[↑]. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*[↑] xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven*[↑] beträgt entsprechend xxx €.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx?

Garantierte finanzielle Leistungen ab Rentenbeginn	
Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ^{↑15}	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €
Oder stattdessen ¹⁶	
Garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Bisher erreichte einmalige Zahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> [↑]	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €

Mögliche finanzielle Gesamtleistungen ab Rentenbeginn¹⁷

Die nachfolgend berechneten Beträge weichen von den Werten ab, die Ihnen anlässlich des Vertragsschlusses unter ...¹⁸ mitgeteilt wurden.¹⁹

	bei künftig um 1 Prozentpunkt niedrigerer <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ²⁰	bei aktueller und künftig unveränderter <i>Überschussbeteiligung</i> ↑	bei künftig um 1 Prozentpunkt höherer <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ²¹
mögliche monatliche Gesamtrente	xxx €	xxx €	xxx €
oder stattdessen			
mögliche einmalige Zahlung	xxx €	xxx €	xxx €

Die Höhe der künftigen *Überschussbeteiligung*↑ können wir nicht garantieren. Dennoch stellen wir Ihnen gerne unverbindlich dar, wie sich die *Überschussbeteiligung*↑ auf Ihre Versicherung auswirken kann.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Werten um unverbindliche Rechenbeispiele handelt. Die tatsächlichen Leistungen können geringer oder höher ausfallen. Aus den genannten Werten ergeben sich keine vertraglichen Ansprüche.

Welche finanziellen Leistungen bei Berufsunfähigkeit zum xx.xx.xxxx erhalten Sie?

Befreiung von der Beitragszahlungspflicht

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ²²	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Voraussetzung für die finanzielle Leistung ist, dass Sie berufsunfähig gemäß Versicherungsbedingungen sind. In diesem Fall wird die Rente bis zum *Ende der Leistungsdauer*↑ am xx.xx.xxxx gezahlt.

Welche finanziellen Leistungen bei Tod zum xx.xx.xxxx zahlen wir aus?

Garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Bisher erreichte einmalige Zahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑ ²³	+ xxx €
Gesamte einmalige Zahlung	xxx €

Die gesamte einmalige Zahlung kann schwanken oder sich verringern: Der *Schlussüberschuss*↑ kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven* beträgt entsprechend xxx €.

Welche garantierten finanziellen Leistungen erhalten Sie bei *Beitragsfreistellung*↑ zum yy.yy.yyyy?

Altersrente ab Rentenbeginn zum xx.xx.xxxx

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑ ²⁴	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Oder stattdessen²⁵

Einmalige Zahlung zum xx.xx.xxxx

Garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Bisher erreichte einmalige Zahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €

BU-Rente ab yy.yy.yyyy^{26,27}

Garantierte monatliche Rente	xxx €
Bisher erreichte monatliche Rente aus <i>Überschussbeteiligung</i> ↑ ²⁸	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte monatliche Rente	xxx €

Durch die *Beitragsfreistellung*↑ wird Ihre Beteiligung an künftigen Überschüssen nicht ausgeschlossen. Die dargestellten garantierten Leistungen können sich durch die *Überschussbeteiligung*↑ daher noch erhöhen.

Welche finanziellen Leistungen erhalten Sie bei vorzeitiger Vertragsbeendigung zum xx.xx.xxxx^{29,30}?

Garantierte einmalige Zahlung ³¹	xxx €
Bisher erreichte Auszahlung aus <i>laufender Überschussbeteiligung</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Bisher erreichte garantierte einmalige Zahlung	xxx €
Für die Zukunft nicht garantierter <i>Schlussüberschuss</i> ↑ ³²	+ xxx €
Für die Zukunft nicht garantierte <i>Beteiligung an Bewertungsreserven</i> ↑	+ <u>xxx €</u>
Gesamte einmalige Zahlung	xxx €

Die gesamte einmalige Zahlung kann schwanken oder sich verringern: Der *Schlussüberschuss*↑ kann in der Zukunft schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen. Die Höhe der *Bewertungsreserven*↑ kann sich täglich ändern. Entsprechend stark kann die *Beteiligung an Bewertungsreserven*↑ schwanken oder sogar ganz entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, enthält sie eine *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑. Aktuell beträgt die *Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven*↑ xxx €. Sie kann künftig ganz oder teilweise entfallen. Der aktuell darüber hinausgehende Teil der *Beteiligung an Bewertungsreserven* beträgt entsprechend xxx €.

Falls Sie erwägen, Ihre Versicherung zu kündigen, sprechen Sie uns gerne an. Es gibt Alternativen zur Kündigung.

Informationen zur Beteiligung aller Versicherten an den Erträgen im Geschäftsjahr xxxx-1 erhalten Sie ab dem xx.xx.xxxx unter ...³³

Fachwörter – verständlich erklärt

Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung besteht aus

- laufender Überschussbeteiligung↑,
- Schlussüberschuss↑ und
- Beteiligung an Bewertungsreserven↑.

Für die Überschussbeteiligung gibt es gesetzliche Vorgaben. Die staatliche Aufsicht kontrolliert deren Einhaltung.

Laufende Überschussbeteiligung

Die laufende Überschussbeteiligung ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Sie wird jährlich neu festgelegt und Ihrer Versicherung jährlich³⁴ gutgeschrieben oder mit dem Beitrag verrechnet (Beitragsverrechnung↑)³⁵.

Schlussüberschuss

Der Schlussüberschuss ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Er wird Ihrer Versicherung erst bei Rentenbeginn oder am Ende der Versicherung verbindlich zugeteilt³⁶. Der Schlussüberschuss wird jährlich neu festgelegt. Er kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Er kann ganz oder teilweise entfallen.

Bewertungsreserven

Vereinfacht ausgedrückt entstehen Bewertungsreserven, wenn der aktuelle Marktpreis unserer Kapitalanlagen höher ist als der Kaufpreis. Die Höhe der Bewertungsreserven ist damit abhängig vom Kapitalmarkt und kann sich täglich ändern.

Beteiligung an Bewertungsreserven

Die Beteiligung an Bewertungsreserven ist ein Teil der Überschussbeteiligung↑. Wenn bei Rentenbeginn verteilungsfähige Bewertungsreserven↑ vorliegen, werden Sie daran anteilig beteiligt. Endet Ihre Versicherung bereits vor Rentenbeginn, ermitteln wir Ihre Beteiligung an Bewertungsreserven für diesen Zeitpunkt und zahlen sie aus.

Die Beteiligung an Bewertungsreserven kann sich täglich ändern. Sie kann ganz oder teilweise entfallen. Um diese Schwankungen abzumildern, erhalten Sie eine Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑. Was geschieht, wenn Ihr tatsächlicher Anteil an den Bewertungsreserven zum Fälligkeitszeitpunkt höher ist als die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑? Dann berechnen wir Ihre Rente oder Ihre einmalige Zahlung mit dem höheren Betrag. Dieser tatsächliche Anteil ist von der jeweiligen Kapitalmarktsituation abhängig. Bei den finanziellen Leistungen bei Tod und vorzeitiger Vertragsbeendigung haben wir den aktuellen kapitalmarktabhängigen Wert angegeben. Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven↑ haben wir getrennt ausgewiesen.

Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven ist eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven↑.

Die Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven wird jährlich neu festgelegt. Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.

Beitragsverrechnung³⁷

Die Überschüsse werden mit dem Beitrag für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung³⁸ verrechnet, sodass letztlich ein geringerer Betrag zu zahlen ist. Die Höhe der Beitragsverrechnung wird jährlich neu festgelegt³⁹.

Beitragsfreistellung

Beitragsfreistellung bedeutet, dass Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt keine Beiträge mehr auf den Vertrag einzahlen. Die finanziellen Leistungen aus dem Vertrag verringern sich entsprechend.

Gesamtkapital

Das Gesamtkapital ist das für die Altersrente zur Verfügung stehende garantierte Kapital der Versicherung zuzüglich Schlussüberschuss[↑] und Beteiligung an Bewertungsreserven[↑].

Rentenfaktor⁴⁰

Der Rentenfaktor gibt an, wieviel € Rente Sie je 10.000 € Kapital erhalten.

Versicherungsdauer

Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen Versicherungsschutz besteht.

Ende der Leistungsdauer

Datum, bis zu dem eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wird.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an...

-
- 1 Stichtag einfügen
 - 2 Dieser Punkt entfällt bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag und bei beitragsfreien Versicherungen.
 - 3 Kann entfallen, wenn Versicherungsdauer=Leistungsdauer
 - 4 Auf eine ggf. vorhandene Rentengarantiezeit und/oder auf eingeschlossene Zusatzversicherungen kann hingewiesen werden.
 - 5 Angabe muss erst für Neuverträge ab 01.07.2018 erfolgen.
 - 6 Die Platzierung des Kastens muss nicht notwendig an dieser Stelle erfolgen. Es ist beispielsweise auch möglich, die Information zu den Beiträgen erst ganz am Ende zu geben.
 - 7 Nach Einschätzung des GDV ist eine Angabe der Beiträge inkl. Zusatzversicherungsbeiträge rechtlich sicher. Es ist zulässig, die Zusatzversicherungsbeiträge beispielsweise als „davon“-Position zusätzlich zu nennen. Auch eine getrennte Nennung der Haupt- und Zusatzversicherungsbeiträge – ggf. ergänzt um die Angabe der Summe – ist denkbar.
 - 8 Es wird davon ausgegangen, dass aufgeschobene Rentenversicherungen in der 3. Schicht als Versicherungsanlageprodukt gewertet werden – dies entspricht auch der Interpretation der BaFin (vgl. BaFinJournal August 2017, Seite 36). Dies stellt eine Möglichkeit dar, die für Neuverträge ab dem 23.02.2018 eingeführten laufenden Informationspflichten für Versicherungsanlageprodukte gemäß § 7b VVG zu erfüllen – eine Integration in die Standmitteilung ist gemäß § 155 VVG möglich. Eine Darstellung in Form eines „Kontoauszugs“ ist nicht erforderlich – diese Darstellung wurde zwar aus den unverbindlichen Mustern zu zertifizierten Tarifen übertragen, das AltZertG ist aber nicht einschlägig. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 7b VVG nicht nur laufend über Kosten zu informieren ist, sondern auch deren kumulative Wirkung auf die Anlagerendite verständlich sein muss.
 - 9 Begriff „Kapital“ wurde aus den Riester-Beispielen übernommen. Es sind auch andere Begriffe möglich, beispielsweise „Wert“ oder „Vertragswert“.
 - 10 Rechenzeile nur erforderlich, falls diese Überschussbeteiligungsform verwendet wird.
 - 11 Inklusive Risiko- und Kostenüberschüsse und Ansammlungsüberschüsse der BUZ, falls diese Überschussbeteiligungsform verwendet wird. Vererbungseffekte können ebenfalls hier oder an anderer geeigneter Stelle des „Kontoauszugs“ berücksichtigt werden.
 - 12 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren.
 - 13 Zu nennen sind die Kosten 1. Ordnung. Eventuelle Kostenüberschüsse sind unter „Erträge“ zu subsumieren. Das Beispiel geht im Übrigen – analog wie in den GDV-Musterbedingungen – von einer echten unterjährigen Kalkulation aus. Wenn mit Raten-Zu- bzw. -Abschlägen gearbeitet wird, sind diese zu berücksichtigen, damit die Rechnung aufgeht.
 - 14 Es wird davon ausgegangen, dass das genannte Datum in der Vergangenheit liegt, d. h. der tatsächliche Wert der Beteiligung an Bewertungsreserven ist bekannt.
 - 15 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist. – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage zu Muster 6
 - 16 Falls diese Option angeboten wird
 - 17 Es wird davon ausgegangen, dass vorvertraglich eine individuelle Beispielrechnung mit Gesamtverzinsung +/-1 Prozentpunkt vorlag, da grundsätzlich ein Abgleich mit der vorvertraglichen Information möglich sein sollte, d. h. die Systematik der laufenden Information sollte sich an der vorvertraglichen Systematik für die individuelle Modellrechnung orientieren. Auf Szenarien kann verzichtet werden, wenn das -1 Prozentpunkt-Szenario unterhalb der Garantieleistung liegt. Wenn in diesem Fall nicht auf die Szenarien verzichtet wird, sind die Kunden darauf hinzuweisen, dass das untere Szenario auf die Garantieleistung angehoben wurde.
 - 18 Fundstelle in den vorvertraglichen Unterlagen angeben
 - 19 Wenn sich Abweichungen gegenüber den anlässlich des Vertragsschlusses gemachten Angaben ergeben haben, ist darauf gemäß § 155 Satz 2 VVG hinzuweisen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
 - 20 Unternehmensindividuell anpassen, je nach Vorgehen. Im Vergleich zur Vorfassung wurden die Begriffe vereinheitlicht, d. h. es wird durchgängig von „Überschussbeteiligung“ gesprochen. Die Werte können aber wie bisher ermittelt werden.
 - 21 Unternehmensindividuell anpassen, je nach Vorgehen. Im Vergleich zur Vorfassung wurden die Begriffe vereinheitlicht, d. h. es wird durchgängig von „Überschussbeteiligung“ gesprochen. Die Werte können aber wie bisher ermittelt werden.

-
- 22 Nur anzugeben, wenn die Überschüsse zur Erhöhung der BUZ-Leistung verwendet werden
- 23 Es wird davon ausgegangen, dass das genannte Datum in der Vergangenheit liegt, d. h. der tatsächliche Wert der Beteiligung an Bewertungsreserven ist bekannt.
- 24 Gilt nur, falls der Rentenfaktor für Überschüsse garantiert ist – Variante für einen nicht garantierten Rentenfaktor siehe Anlage zu Muster 6.
- 25 Falls diese Option angeboten wird
- 26 Bei besonderen Gestaltungsformen (z. B. BU-Rente entfällt nach Beitragsfreistellung) muss die Information entsprechend angepasst werden.
- 27 Diese Information ist rechtlich nicht zwingend, da gemäß § 153 Absatz 1 Satz 3 VVG beitragsfreie Leistungen nur zum Ablauf des Vertrags oder zum Rentenbeginn angegeben werden müssen.
- 28 Nur anzugeben, wenn die Überschüsse zur Erhöhung der BUZ-Leistung verwendet werden
- 29 Die Werte bei vorzeitiger Vertragsbeendigung sind nach Stornoabzug anzugeben. Gegebenenfalls ist zu ergänzen: „Sofort fällig wird ein Betrag von höchstens der entsprechenden Leistung bei Tod. Aus dem die Todesfalleistung übersteigenden Teil wird eine beitragsfreie Rente gebildet, die ab dem vereinbarten Rentenbeginn fällig wird.“
- 30 Wenn bei Vertragsschluss auch prognostische Angaben zu den Rückkaufswerten gemacht worden sind, ist auch hier ein Hinweis gemäß § 155 Satz 2 VVG aufzunehmen. Der Hinweis kann entfallen, wenn keine Abweichung vorliegt.
- 31 Bei nicht garantierten Rückkaufswerten (Zeitwert) ist der Text entsprechend anzupassen.
- 32 Sofern bei Kündigung fällig
- 33 Fundstelle auf der Internet-Seite des Unternehmens angeben; Verpflichtung zu dieser Information besteht nach § 15 Absatz 2 Mindestzuführungsverordnung.
- 34 Bei anderen Deklarationszeiträumen Text entsprechend anpassen
- 35 Text ist je nach Überschussbeteiligungsform anzupassen. Je nach Gestaltungsform ggf. noch ergänzen „Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.“
- 36 Bei Wartezeiten o. ä. entsprechenden Hinweis ergänzen
- 37 Nur erforderlich, falls diese Überschussbeteiligungsform verwendet wird
- 38 Zusatz „für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung“ kann entfallen, wenn Beitragsverrechnung auch in der HV zur Anwendung kommt.
- 39 Je nach Gestaltungsform ggf. noch ergänzen „Sie kann daher im Verlauf Ihrer Versicherung schwanken. Sie kann ganz oder teilweise entfallen.“
- 40 Nur bei einer Variante mit nicht garantiertem Rentenfaktor für die Überschüsse erforderlich